

**Dringlichkeitsentscheidung Nr. 9 (2014 – 2020)
gem. § 60 Abs. 2 GO NRW**

Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule (OGS) an der katholischen Grundschule Beelen

Sachverhalt:

Die aktuelle Corona-Krise ist für viele Bürgerinnen und Bürger bereits jetzt sehr belastend. Sie leiden unter den negativen wirtschaftlichen Auswirkungen (u.a. Arbeitsplatzverluste, Kurzarbeit). Kindertagesstätten, Tagespflegeeinrichtungen und Schulen sind seit dem 16.03.2020 geschlossen, um eine Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen.

Es wird nur noch eine Notbetreuung für Kinder von Eltern angeboten, die die zentralen Funktionsbereiche des öffentlichen Lebens sicherstellen.

Seit der Schließung der o.a. Einrichtungen wurde immer wieder die Frage an die Gemeinde Beelen herangetragen, ob weiterhin Beiträge für den Besuch der OGS gezahlt werden müssen. Nach den Regelungen der Beitragssatzung der Gemeinde Beelen wären die Beiträge auch weiterhin zu zahlen. Um eine möglichst kreiseinheitliche Linie zu verfolgen, haben die Bürgermeisterin und die Bürgermeister aller Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf gemeinsam mit dem Landrat Einvernehmen erzielt, dass Eltern, deren Kinder nicht betreut werden, auch keine Beiträge entrichten sollten, sowohl für die Offenen Ganztagschulen, aber auch für die Kindertageseinrichtungen. Hierbei wurde insbesondere berücksichtigt, dass die Eltern überhaupt keine Möglichkeit haben, das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen zu können.

Vor diesem Hintergrund sollte schnell und großzügig über den Verzicht der Elternbeiträge für den Besuch der Offenen Ganztagschule - in Abweichung zu den Regelungen der Beitragssatzung der Gemeinde Beelen – entschieden werden.

Die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der offenen Ganztagsbetreuung der katholischen Grundschule Beelen sollen für April 2020 nicht mehr erhoben werden.

Die bereits von den Eltern gezahlten Beiträge für den Zeitraum 16. -31.03.2020 sollen erstattet werden. Außerdem soll auch auf eine Beitragserhebung für die Notbetreuung verzichtet werden.

Die Einziehung der vollen Betreuungsbeiträge für März 2020 stellt eine sachliche Unbilligkeit dar. Die jetzt eingetretene Situation mit den daraus resultierenden Schließungszeiten war nicht voraussehbar und geht über das Normalmaß hinaus. Die Beitragszahler nun mit den Beiträgen zu belasten, obwohl diese ganz kurzfristig eine anderweitige Kinderbetreuung sicherstellen mussten, entspricht nicht dem Willen des Satzungsgebers. Insoweit sind die Beiträge für den März 2020 zur Hälfte zu erlassen.

So erfahren Zahlungspflichtige, die evtl. bereits von den gravierenden finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind, eine sofortige finanzielle Entlastung.

Für den Bereich der OGS-Beiträge belaufen sich die Mindererträge für den Monat März (anteilig) auf ca. 2.130,-- € und für den Monat April auf ca. 4.150,-- €.

Das Land NRW hat angekündigt 50 % der Einnahmeausfälle für April 2020 zu erstatten.

Da auf Grund der besonderen Situation derzeit keine Gremiensitzungen stattfinden und die nächste planmäßige Ratssitzung erst wieder am 14.05.2020 stattfindet, kann eine zeitnahe Entscheidung des Rates nicht herbeigeführt werden.

Gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Gemeinderates unterliegen, falls eine Einberufung des Gemeinderates nicht rechtzeitig möglich ist.

Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann die Bürgermeisterin - im Falle ihrer Verhinderung der allgemeine Vertreter - mit einem Ratsmitglied entscheiden.

Der Haupt- und Finanzausschuss tagt derzeit auf Grund der aktuellen Situation ebenfalls nicht. Die nächste planmäßige Sitzung findet am 07.05.2020 statt.

Aus o.g. Gründen kann die Entscheidung bis dahin nicht aufgeschoben werden. Somit entscheidet die Bürgermeisterin mit einem Gemeinderatsmitglied.

Die Entscheidung ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

1. Es wird im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW beschlossen, für den Monat April 2020 auf die Erhebung der Elternbeiträge der Offenen Ganztagschule an der katholischen Grundschule Beelen zu verzichten.
2. Sollte sich die derzeitige Situation nicht verändern, gilt diese Regelung auch für die Folgemonate, in denen keine reguläre Betreuung stattfinden kann.
3. Die Beiträge für den Zeitraum vom 16. – 31.03.2020 werden erstattet.
4. Eine Beitragserhebung für die Notbetreuung erfolgt nicht.

Beelen, den 01. April 2020

Elisabeth Kammann
Bürgermeisterin

Robert Strübbe
Ratsmitglied